



Stand: Dezember 2019

# **Konzept zur Förderung der emotional-sozialen Entwicklung von Schülerinnen und Schülern**

für die St.-Martinus-Schule  
in Neuss Uedesheim

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung, Vorwort</b> .....	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Diagnostik</b> .....	<b>2</b>
2.1	Diagnostik im Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule.....	2
2.1.1	Instrumente der Übergangsdagnostik.....	2
2.1.2	Kriterienbezogene Beobachtungen zum emotional-sozialen Entwicklungsstand, zum Lernstand, zur Wahrnehmung und zur Sprache im Rahmen der Schuleingangsdagnostik.....	3
2.1.3	Kriteriengeleitete Verfahren der Kindertagesstätten.....	4
2.2	Diagnostik im Rahmen der ersten Schulwochen für alle Schulneulinge bis zu den Herbstferien.....	4
2.3	Kontinuierliche Diagnostik zum emotional-sozialen Entwicklungsstand im Verlauf der Grundschulzeit (Jahrgangsstufen 1 - 4).....	5
2.3.1	Standardisierte Beobachtungs- und Screeningverfahren.....	5
<b>3</b>	<b>Prävention</b> .....	<b>6</b>
3.1	Sicherung der Unterrichtsqualität.....	6
3.2	Unterrichtliche Maßnahmen zur Unterstützung der sozial-emotionalen Entwicklung.....	7
3.3	Schulinterner Katalog an vereinbarten Maßnahmen mit Hilfen zur Verhaltenssteuerung.....	7
3.4	Classroom Management.....	8
3.5	Curriculares Lernen emotional-sozialer Kompetenzen an unserer Schule.....	8
3.5.1	Das Lubo-Trainingsprogramm für die Klasse 1.....	8
3.5.2	Streitschlichterprogramm in der 3. und 4. Klasse.....	8
3.5.3	Klassenrat in allen Klassenstufen.....	9
3.5.4	Schülerparlament.....	9
3.5.5	„Warme Dusche“.....	9
3.5.6	Erziehungsvereinbarungen.....	9
3.5.7	Belohnungssysteme.....	9
3.5.8	Hausaufgabenheft.....	10
3.5.9	Patensystem.....	10
3.5.10	Offener Anfang und Klassenbriefkasten.....	10
3.5.11	Schulordnung.....	10
3.5.12	Kooperatives Lernen.....	11
3.5.13	Selbsteinschätzungs- und Rückmeldebögen.....	11
<b>4</b>	<b>Intervention und Förderplanung</b> .....	<b>11</b>
<b>5</b>	<b>Kommunikations- und Kooperationsstrukturen</b> .....	<b>13</b>
5.1	Schulische und außerschulische Partner.....	13
5.2	Zusammenarbeit in der Schule.....	15
5.2.1	Zusammenarbeit im Team.....	15
5.2.2	Zusammenarbeit mit den Eltern.....	17
<b>6</b>	<b>Literatur</b> .....	<b>18</b>

## **1. Einleitung / Vorwort**

Im Kontext der schulischen Inklusion stellen SchülerInnen mit besonders schwierigem Verhalten eine der zentralen Herausforderungen für LehrerInnen sowie für das pädagogische Personal im Offenen Ganztage dar. In NRW ist der Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung mit ca. 21 % am stärksten vertreten.<sup>1</sup>

Die Schule stellt im gegenwärtigen Umfeld eine der wichtigsten Institutionen dar, um Maßnahmen zur Förderung des positiven Verhaltens von Kindern umzusetzen.<sup>2</sup> Zahlreiche Meta-Analysen belegen den Zusammenhang von Klassenklima sowie Lern- und Verhaltensproblemen im Unterricht.

Um SchülerInnen adäquat unterrichten und fördern zu können, sind umfangreiche Absprachen und Vereinbarungen notwendig. Aus diesem Grund wurde das folgende Konzept zur Förderung der emotional-sozialen Entwicklung von SchülerInnen der St.-Martinus-Schule als Grundlage des gemeinsamen Lernens und Lebens entwickelt.

Das Konzept berücksichtigt, dass die Förderung im Bereich der emotional-sozialen Entwicklung alle SchülerInnen einbeziehen muss und dass nicht nur intervenierende Maßnahmen, sondern auch präventive Maßnahmen notwendig sind und besprochen und vereinbart werden müssen. Um auszuschließen, dass sich Beobachtungen nur auf einzelne (Problem-) Kinder beziehen, sind des Weiteren Vereinbarungen zur (pädagogischen) Diagnostik notwendig. Außerdem soll in diesem Konzept die Zusammenarbeit im Team, mit den Eltern und auch mit schulischen und außerschulischen Partnern dargestellt werden.

## **2. Diagnostik**

### **2.1 Diagnostik in der Übergangsgestaltung Kindertagesstätte - Grundschule**

#### **2.1.1 Instrumente der Übergangsdagnostik**

Es besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen der St.-Martinus-Schule und den Kindertagesstätten „Friedensbrücke“, „Wichtel vom Schmiedeweg“ und der katholischen Kindertagesstätte „St. Martinus“. In einem Kooperationsvertrag mit allen Institutionen ist in einvernehmlicher Absprache die Zusammenarbeit geregelt. Einen wesentlichen Aspekt dieser engen Verzahnung bildet die Gestaltung eines kontinuierlichen und behutsamen Überganges von der Kindertagesstätte in die Grundschule. Hierzu wurde ein ausführliches Konzept „Übergang Kindertagesstätten - Schule“ im Rahmen eines Vertrages erstellt.

Im Folgenden sind fest integrierte Aspekte der Übergangsdagnostik aufgelistet:

- Regelmäßiger persönlicher Austausch mit den Leitungen der Uedesheimer Kitas: Termine sind im Kooperationskalender zu finden und werden am Ende des Schuljahres bereits für das gesamte kommende Schuljahr frühzeitig vereinbart.

---

<sup>1</sup> KMK 2014

<sup>2</sup> Beelmann 2008

- Möglichkeit der Kindertagesstätten das Schulspiel (welches im Herbst stattfindet) zu beobachten/anwesend zu sein.
- Gemeinsame Einsicht in die Ergebnisse des „Schulspiels“. Durch die Schweigepflichtsentbindung, die die Eltern bei der Anmeldung in der Schule unterschreiben können, hat die Schule ebenso die Möglichkeit, mehr über die familiären und sozialen Hintergründe eines Kindes zu erfahren und auch in diesen Bereichen vorschulisch unterstützend tätig zu werden.
- Gemeinsamer Austausch mit der Schulärztin und den Leiterinnen der Uedesheimer Kitas zu den Ergebnissen der Schuluntersuchung.
- Besuch der zukünftigen KlassenlehrerInnen in den Kitas.
- Besuch der zukünftigen Erstklässler in der Schule.
- Erste Unterrichtsstunde der Schulneulinge vor den Sommerferien.
- Verschiedene Hospitationen der Erzieherinnen zu Beginn des folgenden neuen Schuljahres: Austausch über Kinder, die bereits in der Kindertagesstätte besondere Aufmerksamkeit bedurften.

### **2.1.2 Kriterienbezogene Beobachtungen zum emotional-sozialen Entwicklungsstand, zum Lernstand, Wahrnehmung und Sprache im Rahmen der Einschulungsdiagnostik**

Bei der Schulanmeldung, die im Herbst vor der Einschulung stattfindet, werden alle zukünftigen Schulneulinge in den folgenden Bereichen getestet:

<b>Sozial- emotional:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Loslösen von den Eltern und rasche Kontaktaufnahme zu anderen Kindern und der dem Kind unbekanntem Lehrkraft</li> <li>- Verhalten des Kindes in einer veränderten Umgebung</li> <li>- Zusammenarbeit mit anderen Kindern</li> <li>- Beteiligung an Gesprächen</li> <li>- Einhaltung von Regeln</li> <li>- Umsetzung von Handlungsanweisungen</li> <li>- schnelle Ermüdung/Entmutigung des Kindes</li> </ul>
<b>Lernstand:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufgabenverständnis</li> <li>- Konzentration</li> <li>- Anstrengungsbereitschaft</li> <li>- Denk- und Merkfähigkeit</li> <li>- Ausdauer</li> </ul>
<b>Feinmotorik</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fingerfertigkeit</li> <li>- Stifthaltung</li> </ul>
<b>Grobmotorik</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Körperkoordination</li> <li>- Auge-Hand-Koordination</li> <li>- Gleichgewichtssinn</li> <li>- Balancierfähigkeit</li> </ul>
<b>Wahrnehmung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auditive Wahrnehmung: Übungen mit verschiedenen „Geräuschen“</li> <li>- Visuelle Wahrnehmung: Wiedererkennen von Farben und Formen</li> </ul>
<b>Mathematische Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Raum- Lage-Beziehung</li> <li>- Erkennen von Würfelbildern</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mengenerfassung</li> <li>- Erfassen der Vorkenntnisse über geometrische Formen</li> </ul>
<b>Sprache</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- aktiver Wortschatz und Aussprache</li> <li>- passiver Wortschatz</li> <li>- Kommunikationsfähigkeit und Erzählfluss</li> <li>- Grammatik</li> <li>- Hörverständnis</li> <li>- phonologische Bewusstheit: Bilden von Reimpaaren, Heraushören von Lauten aus Wörtern</li> </ul>

Sind die Eltern einverstanden und haben eine schriftliche Einverständniserklärung gegeben, so werden die Ergebnisse der Testung schriftlich zusammengefasst und als Förder- und Forderprogramm an die Kindertagesstätten weitergegeben. Gemeinsam wird überlegt, welche Kinder in eine Vorschulgruppe mit dem Schwerpunkt „Sprache“ aufgenommen werden. Diese ausgewählten Kinder kommen ein halbes Jahr vor der Einschulung einmal wöchentlich in die Schule und werden spielerisch gefördert.

### **2.1.3 Kriteriengeleitete Verfahren der Kindertagesstätten**

Die in den mit uns kooperierenden Kindertagesstätten genutzten kriteriengeleiteten Verfahren begleiten die Kinder ab der U3. Sie werden in dem Ü3 Bereich fortgeführt. Diese Vorgehensweise stellt einen guten und umfassenden Entwicklungsbegleiter dar und dient als fundierte Grundlage für Elterngespräche.

Die mit uns kooperierenden Kindertagesstätten genutzten Verfahren sind:

- GABIP 1 (ganzheitliches Bildungsdokumentations-Programm 1)
- BaSiK Ü3 (Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen)
- Gelsenkirchener Entwicklungsbegleiter (3 – 5 1/2 Jahre bis zur Einschulung)
- BISC Bielefelder Screening
- Schulpsychologischer Dienst, Schulfähigkeit
- Eigener erstellter Entwicklungsbogen für Erstgespräche
- „Keiner ist so schlau wie ich!“ Ein Förderprogramm für Kinder (Edeltrud Marx)

### **2.2 Diagnostik im Rahmen der ersten Schulwochen für alle Schulneulinge bis zu den Herbstferien**

Die Schulneulinge benötigen Zeit, um sich an den Schultag zu gewöhnen. Für die weitere Diagnostik während der ersten Schulwochen ist es dennoch wichtig, dass alle LehrerInnen die Kinder ihrer Klasse umfassend beobachten, um sich ein „eigenes Bild“ vom Kind machen zu können.

Einige Lehrwerke bieten auch diagnostische Testverfahren zur Erfassung der arithmetischen und sprachlichen Lernausgangslagen der Schulneulinge an, aus deren Repertoire die Lehrkräfte der St.-Martinus-Schule gezielt Übungen auswählen können. Diese Absprachen erfolgen im Jahrgangsstufenteam die im Folgenden kurz aufgelistet werden:

## Deutsch

- Auditive Analyse: Bilder mit demselben Anlaut verbinden und kennzeichnen (z.B. Tinto Lehrerband Kap. 11 KV1-6)
- Visuelle Analyse: Bilder vergleichen, gleiche Figuren, gleiche Bilder oder gleiche Buchstaben einkreisen (z.B. Tinto Lehrerband Kap. 11 KV8-9)
- HSP 1+ Mitte Klasse 1

## Mathe

- Gezielte Diagnose von Wahrnehmungsdefiziten durch Unterrichtsbeobachtungen und Übungen (Bereich: Auge-Hand-Koordination, Figur-Grund-Wahrnehmung, Wahrnehmungskonstanz, Wahrnehmung der Raum-Lage, örtliche Beziehung).
- Gezielte Diagnose der Pränumerik durch Unterrichtsbeobachtungen, verschiedenen Übungen und des ILSA-Programmes.  
Der pränumerische Bereich umfasst sowohl Übungen zum Vergleichen und zum Erkennen und Fortsetzen von Mustern als auch bereits zum Bestimmen von Anzahlen (Eins-zu-Eins-Zuordnung, Mengen vergleichen, erfassen, ordnen und bilden).

Ergebnissicherungen und -auswertungen werden im Jahrgangsteam vorgenommen. Auf der Grundlage der Ergebnisse wird die individuelle Förderung eingeleitet und ggfs. ein Förderplan erstellt.

### **2.3 Kontinuierliche Diagnostik zum emotional-sozialen Entwicklungsstand im Verlauf der Grundschulzeit (Jahrgangsstufen 1 - 4)**

Eine wesentliche Voraussetzung erfolgreicher Förderung besteht darin, den Sinn im Verhalten der SchülerInnen zu erkennen. Dies wird durch eine gut strukturierte Diagnostik ermöglicht. Die Auswertungen, Interpretationen und Einordnung in ein kontextbezogenes Gesamtbild bilden als Konsequenz die Grundlage pädagogischen Handelns. Die Förderung lässt sich demzufolge aus den gewonnenen diagnostischen Daten ableiten. (→ Förderpläne erstellen; Verzahnung Intervention und Förderplanung)

#### **2.3.1 Standardisierte Beobachtungs- und Screeningverfahren**

Bei SchülerInnen mit besonderen Auffälligkeiten im emotional-sozialen Bereich werden über die genannten Beobachtungsverfahren hinaus ergänzend standardisierte Beobachtungsverfahren bzw. Screeningverfahren eingesetzt.

#### SDQ (Strengths and Difficulties Questionnaire)

Der SDQ ist ein Fragebogen zur Erfassung psychischer Auffälligkeiten aus der Perspektive verschiedener Beurteiler wie Eltern, LehrerInnen, SchülerInnen. Der Fragebogen umfasst 25 Fragen bzw. Aussagen und deckt verschiedene Problembereiche ab:

- emotionale Probleme
- Verhaltensprobleme
- Aufmerksamkeitsdefizit - / Hyperaktivitätsprobleme
- Probleme mit Gleichaltrigen
- prosoziales Verhalten

Zu jedem dieser Bereiche gibt es 5 Aussagen, die mit einer dreistufigen Skala beantwortet werden: nicht zutreffend, teilweise zutreffend, eindeutig zutreffend. Die Lehrer- und Elternversion ist für den Altersbereich von 4 bis 16 Jahren, die Selbstberichtsversion für Jugendliche von 11 bis 16 Jahren konzipiert. Zur Auswertung werden jeder Antwort aus den ersten vier Subskalen 0, 1 oder 2 Punkte zugeordnet, der Gesamtwert liegt also zwischen 0 und 40 Punkten. Beim Lehrerfragebogen werden Punktwerte von 0 – 11 als normal, von 12 – 15 als grenzwertig auffällig und von 16 – 40 als auffällig eingestuft. Die angegebene Verteilung wurde so gewählt, dass ca. 80 % der Kinder als normal, 10 % als grenzwertig auffällig und auch 10 % als auffällig eingestuft werden.

### Ilsa

Ilsa ist ein Screening- und Förderprogramm für den mathematischen Anfangsunterricht, das einerseits bei der Vermeidung von Rechenschwäche und Verständnisproblemen im Anfangsunterricht helfen, andererseits aber auch bei starken Rechnern die Tragfähigkeit ihres mathematischen Verständnisses fördern soll. Durchgeführt wird es im Interview-Verfahren zu Beginn der Klasse 1 und als Kontrollfunktion am Ende der Klasse 1. An unserer St.-Martinus-Schule wird es im Sinne einer Lernprozessanalyse mit allen Kindern der Klasse 1 durchgeführt. Durch ILSA erhalten LehrerInnen Förderempfehlungen und Fördermaterialien.

### HSP

Die Hamburger-Schreibprobe dient der Erfassung des orthographischen Strukturwissens und der grundlegenden Rechtschreibstrategien. Die HSP ist zur LRS-Diagnose geeignet. Der HSP kann in verschiedenen Klassenstufen durchgeführt werden. An unserer St.-Martinus-Schule wird der Test jeweils in der Mitte und am Ende der Klassenstufen 1 und 2 durchgeführt.

### Münsteraner Screening

Das Screening testet die Leistungen im Rechtschreiben und im Lesen. Die St.-Martinus-Schule arbeitet mit einem Lernserver, der individuelle Rechtschreibförderung und sinnvolle Hilfestellungen zum Lesen auf Grundlage einer differenzierten Fehleranalyse bietet.

## **3. Prävention**

### **3.1 Sicherung der Unterrichtsqualität**

Die Sicherung von Unterrichtsqualität erfolgt durch:

- Schulinterne Arbeitspläne
- Regelmäßig stattfindende Fachkonferenzen, die in einem Jahresplan fest verankert sind
- Erstellen und regelmäßiges Überprüfen der individuellen Förderpläne (auch durch die Schulleitung)
- Unterrichtsbesuche durch die Schulleitung mit anschließendem Personalgespräch
- Paralleles Arbeiten im Jahrgangsteam und in den Fachteams, wie z.B. Sport / Englisch
- Paralleles Schreiben von Klassenarbeiten
- Klassenkonferenz als kollegiale Beratung
- Kollegiale Hospitationen, wenn genug Ressourcen vorhanden sind
- Regelmäßige Fortbildungen – Vorgaben wurden im Fortbildungskonzept festgelegt
- Kindersprechtage / Selbsteinschätzungs- und Beobachtungsbögen
- Leistungskonzept

- Methodenkonzept mit kooperativen Lernformen
- Schulprogramm und Beschlussordner als Orientierung und Möglichkeit des Nachlesens, vor allem für neue Teamkollegen

### **3.2 Unterrichtliche Maßnahmen zur Unterstützung der sozial-emotionalen Entwicklung**

- Individuelle Lernangebote basierend auf den schulinternen Arbeits- und Förderplänen zur Vermeidung von Über- und Unterforderung
- Möglichkeiten der äußeren Differenzierung (z.B. Förderung in Kleingruppen für DAZ, LRS und Dyskalkulie)
- Möglichkeit der Veränderung der Stundentafel im Rahmen der AO-GS und basierend auf den individuellen Förderplänen der SchülerInnen
- Unterrichtsrituale und verlässliche Ablaufstrukturen
- Beziehungskonstanz durch Klassenlehrerkonzept und verlässliches Vertretungskonzept, lediglich Tausch des Mathematikunterrichtes ab der Klasse 2
- Kooperative Methoden abgestimmt auf den jeweiligen Lerninhalt (in den Arbeitsplänen festgelegt)
- Förderband, klassenübergreifende Förderung im Jahrgang
- Reflexion des Verhaltens (Klassenrat und Rückmeldebogen)
- Rückmeldemöglichkeit im einheitlichen Hausaufgabenheft
- Individuelle (Bewegungs-) Pausen
- Ruheübungen
- Sitzordnung
- Transparenter Tagesplan
- Motivierender, an den Interessen der SchülerInnen orientierter Unterricht (Einsatz von verschiedenen Medien und Methoden)
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern

### **3.3 Schulinterner Katalog an vereinbarten Maßnahmen mit Hilfen zur Verhaltenssteuerung**

- Klassenregeln und Schulordnung mit vereinbarten und transparenten Konsequenzen, die durchgängig (auch im Offenen Ganztage) angewendet werden
- Vertrag über die Einhaltung der Schulregeln mit SchülerInnen
- System zur Visualisierung des Verhaltens (z. B. Ampelsystem in den Klassen)
- Individuelle Rückmeldesysteme zur Steigerung erwünschten Verhaltens (Verstärkerplan, Smiley-Tagebuch, Strichliste für mündliche Beteiligung etc.)
- Organisation der Beaufsichtigung der SchülerInnen (besonders in Phasenwechseln, beim Wechseln von Fachräumen, bei Lehrerwechsel, in Pausen etc.→ bei verhaltensauffälligen SchülerInnen z. B. persönliche Übergabe durch die Lehrperson oder Absprachen zum Warten vor der Klassentür)
- Installieren einer zweiten Bezugsperson neben dem/der KlassenlehrerIn
- Einbeziehen von Schulsozialarbeit, die an zwei Tagen in der Schule ist
- Regelmäßige Elterngespräche zur Rückmeldung und Kooperation

→ Bis zu den Osterferien im Schuljahr 2019/20 erprobt die St.-Martinus-Schule einen Maßnahmenkatalog zur Gewaltprävention. Dieser Katalog wird nach der Testphase evaluiert und auf Praktikabilität überprüft.



### **3.4 Classroom Management**

- Unterrichtliche Klarheit (einheitliche Piktogramme, Tages- und Stundentransparenz, Signal zum Arbeitsbeginn, Transparenz des Arbeitsauftrages und des Stundenziels, Vereinbarungen zur erwünschten Lautstärke, Visualisierung von Zeit, Signal zum Arbeitsende)
- Reizarme Lernumgebung (Kopfhörer, Schall- und/oder Sichtschutz)
- Strukturierter Klassenraum (Funktionsecken, Bereiche für die Fächer, übersichtliche Lernplakate, Eigentumsfächer unter Beachtung von Laufwegen)
- Belohnungssystem und Sanktionssystem in den Klassen
- Sofortiges Unterbinden von unangemessenem Verhalten
- Klares Formulieren von „Wenn-Dann-Beziehungen“
- Schaffen eines positiven Lernklimas (Klassenrat, soziales Lernen, Kooperationsspiele, warme Dusche etc.)
- Klären von Schülerverantwortlichkeiten (Klassenrat, Klassendienste, Zeitwächter, Schülerparlament, Streitschlichter)
- Einheitliches Hausaufgabenheft mit Rückmeldemöglichkeiten
- Gemeinsame Schul- und Klassenregeln: Ablaufplan bei Verstößen (Rückmelden, Eintrag Klassenbuch, Klassenkonferenz)
- Sitzordnung
- Führungskompetenz der LehrerInnen (Rollenklarheit)

### **3.5 Curriculares Lernen emotional-sozialer Kompetenzen an unserer Schule**

Unser schulinternes Curriculum fördert und fordert die Entwicklung der emotional-sozialen Kompetenzen. Im Rahmen unseres Schulprogrammes sind viele Bezugssysteme zu den unterschiedlichen Aspekten des Erwerbs emotional-sozialer Kompetenzen genannt und werden im Schulalltag verwirklicht.

#### **3.5.1 Das Lubo-Trainingsprogramm für die 1. Klasse**

„Lubo aus dem All“ ist ein Präventionsprogramm zur Förderung der sozial-kognitiven Informationsverarbeitung und der beteiligten emotionalen Prozesse in der Schuleingangsphase. Ziel des Programmes ist die Verbesserung der Selbst- und Fremdwahrnehmung der Kinder, des Emotionswissen, der Fähigkeit zur Emotionsregulation und des sozialen Problemlösens als Resilienzfaktoren.

#### **3.5.2 Streitschlichterausbildung in der 3./4. Klasse**

Während der Pausenzeiten befinden sich außerdem ausgebildete Streitschlichter auf dem Schulhof. Sie können bei Schwierigkeiten in der Pause – zusätzlich zur Aufsicht – angesprochen werden. Bei Streitsituationen können sie schlichtend eingreifen und die SchülerInnen unterstützen, eine Lösung zu finden. Die Streitschlichter werden von der Schulsozialarbeiterin ausgebildet. Diejenigen, die auf dem Schulhof aktiv sind, kommen aus dem vierten Schuljahr. Ab dem ersten Halbjahr werden aber bereits die Drittklässler zu Streitschlichtern ausgebildet. Somit erhalten diese die Möglichkeit, schon nach den Weihnachtsferien als Streitschlichter erste Erfahrungen machen zu können. Aktive Streitschlichter werden durch die Schulsozialarbeiterin im Rahmen von regelmäßigen Supervisionstreffen begleitet. Hierbei erhalten die Streitschlichter die Möglichkeit, ihre Tätigkeit und Erfahrungen zu reflektieren, sich gegenseitig auszutauschen und Fragen zu stellen.

### **3.5.3 Klassenrat in allen Klassenstufen**

Der Klassenrat ist ein Gesprächskreis, in dem die Lehrkräfte mit den SchülerInnen und später die SchülerInnen selbstständig Gespräche über Soziales führen. Er dient der Entwicklung von Selbstständigkeit, Selbstsicherheit, Verantwortungsgefühl sowie Kommunikationsfähigkeit. Die Lehrkräfte selbst übernehmen die Rolle eines Moderators. Die Abläufe gestaltet jede Klasse eigenverantwortlich und klassenbezogen. Zum Beispiel werden zuvor die Anliegen und Probleme schriftlich angekündigt. Das Gespräch startet mit einer positiven Runde, die die Schüler dadurch, dass die Aufmerksamkeit auf positive Erlebnisse oder Leistungen gelenkt wird, in eine positive Stimmung versetzt. Zuvor Besprochenes oder Vereinbartes wird im Anschluss überprüft. Bevor ein Anliegen besprochen wird, muss geklärt werden ob es noch aktuell ist und ob alle Beteiligten mit der Thematisierung einverstanden sind. Das Ziel ist es, gemeinsam eine Lösung zu finden und eine Vereinbarung zu treffen.

### **3.5.4 Schülerparlament**

Mit der Einrichtung des "St.-Martinus-Schülerparlaments" wird die Mitbestimmung von SchülerInnen gefördert. Ein Gremium also, in dem wichtige die Schule betreffende Themen gemeinsam diskutiert werden als auch unsere Kinder an aktuellen Vorhaben beteiligt werden. Das Schülerparlament trifft sich ca. ein Mal monatlich. Alle KlassensprecherInnen und deren Vertretungen von der ersten bis zur vierten Jahrgangsstufe nehmen an dieser Sitzung teil. Zwei teilnehmende SchülerInnen werden als Vorsitzende gewählt, die die Interessen des Schülerparlaments nach außen hin vertreten, z.B. ihre Beschlüsse der Lehrerkonferenz vorstellen. Ergebnisse und Ziele der Sitzungen werden der Klassengemeinschaft durch ihre VertreterInnen mitgeteilt. Unsere Schulsozialarbeiterin begleitet die Sitzungen des Schülerparlaments, führt das Protokoll und teilt die Ergebnisse und Vorschläge auch in den Dienstbesprechungen oder Lehrerkonferenzen mit. Weiter erhält das Schülerparlament auch die Gelegenheit, sich selbst mit Vorschlägen zu Konzepten einzubringen. Auch Anträge an die Lehrerkonferenz dürfen gestellt werden, die von den Vorsitzenden des Schülerparlamentes im Rahmen einer Dienstbesprechung oder Lehrerkonferenz vorgetragen werden.

### **3.5.5 „Warme Dusche“**

In der heutigen Gesellschaft und vor allem auch bei Kindern fällt auf, dass die negativen Dinge, Anfeindungen, Beleidigungen etc. vielen Menschen leichter über die Lippen gehen als die positiven Dinge. Fragt man Menschen, was sie an anderen stört, so bekommt man relativ schnell eine Antwort. Fragt man hingegen nach den positiven Eigenschaften, fällt es ihnen manchmal schwer. Es gibt immer wieder Kinder, die sowohl in der Schule als auch zuhause nur sehr selten Positives über sich hören. Aus diesem Grund hat die St.-Martinus-Schule die Methode der "Warmen Dusche" eingeführt. Dies lenkt den Blick auf das Positive und soll den Kindern signalisieren: "Du bist gut, so wie du bist." Die Durchführung der Methode kann hierbei unterschiedlich sein: Eine Person kann in der Mitte eines Kreises sitzen und mündlich von allen anderen angesprochen werden. Genauso können die positiven Eigenschaften aber auch in Form von Briefen oder Sätzen übergeben werden.

### **3.5.7 Belohnungssysteme**

Je nach Situation wird für eine ganze Klasse oder aber für einzelne Schüler ein Belohnungssystem genutzt. Jede Klasse bzw. jeder Schüler reagiert anders auf bestimmte Systeme, sodass die Gestaltung der Belohnungen und der Vorgehensweisen der KlassenlehrerInnen obliegt (z.B. Sterne für Tischgruppen). In manchen Systemen werden auch die Eltern mit eingebunden, sodass die Belohnung auch zu Hause erfolgen kann.

### **3.5.8 Hausaufgabenheft**

Das Hausaufgabenheft dient zum Austausch zwischen den Kolleginnen, die die Hausaufgaben betreuen, und den jeweiligen LehrerInnen, die Hausaufgaben erteilen. Hierbei erhält der Klassen- oder Fachlehrer eine Rückmeldung darüber ob die Hausaufgaben während der OGS-Zeit schon vollständig erledigt wurden oder nicht, in welchem Fach sie schon erledigt wurden, ob es Probleme aufgrund des Schwierigkeitsgrades gab oder ob es bei einem Schüler Auffälligkeiten im Arbeits- und Sozialverhalten und gegebenenfalls eine Elterninformation gab.

Über die zuvor genannten Punkte hinaus gibt es einige gemeinschaftliche Projekte an der St.-Martinus-Schule, um das „WIR-Gefühl“ zu stärken:

- Schullied
- karitatives Engagement (z.B. Päckchen packen für Rumänien)
- Klassenfahrten
- gemeinsame Feste (z.B. Projektwoche mit Schulfest, Martinsumzug, traditionelles Miteinander im Advent, Weihnachtsfeiern, Klassenfeste)
- gemeinsame Unternehmungen (z.B. Sportfest, Spieletag, Ausflüge)

### **3.5.9 Patensystem**

Den Schulneulingen wird zu Schuljahresbeginn je ein Pate aus dem vierten Schuljahr zur Seite gestellt. Am ersten Schultag erhält der Schulneuling ein selbst erstelltes Erkennungszeichen und wird von seinem Paten in die neue Klasse begleitet. In den ersten Wochen unterstützt der Pate seinen Schützling auf den Wegen durch das Schulgebäude und Schulgelände und steht dem Schulneuling bei Fragen oder Problemen zur Seite. Kleine Projekte stärken das Zusammengehörigkeitsgefühl und auch das Selbstbewusstsein der neuen Erstklässler.

### **3.5.10 Offener Anfang und Klassenbriefkasten**

Durch den „offenen Anfang“ haben die Kinder schon vor Unterrichtsbeginn die Möglichkeit sich vertrauensvoll an die Klassenlehrerin zu wenden und Dinge zu besprechen, die sie belasten oder die geklärt werden müssen. Weiterhin befindet sich in fast jeder Klasse ein Klassenbriefkasten, in welchen die Kinder ihre „Kummerbriefe“ oder Nachrichten für den Klassenrat einwerfen können. Diese werden regelmäßig besprochen oder je nach Wunsch des Kindes auch vertraulich behandelt.

### **3.5.11 Schulordnung**

In unserer Schulordnung sind viele Regeln verankert, die vor allem das Sozialverhalten, Eigenverantwortlichkeit sowie für unsere Schule wichtige Werte und Normen ansprechen. Die erarbeiteten Schulregeln werden von jedem Kind unterschrieben. Mit der Unterschrift verpflichtet sich das Kind, die Regeln zu beachten, die Erziehungsberechtigten erklären die Kenntnisnahme der Regeln und das Anhalten ihres Kindes, diese einzuhalten. Bei Regelverstößen oder Streitigkeiten erhält das Kind ein „Schulprotokoll“. In beiden Fällen füllt das Kind eine Vorlage aus, die die Schilderung des „Verstoßes“, die Reflexion des eigenen Verhaltens und den Blick auf das zukünftige, bessere Verhalten beinhaltet. Im Kollegium bestehen feste Vereinbarungen darüber, wie mit wiederholten Regelverstößen und immer wiederkehrenden Streitigkeiten umgegangen wird. So können alle Lehrkräfte in gleicher Weise reagieren und sich aufeinander verlassen.

### **3.5.12 Kooperatives Lernen**

Kooperatives Lernen ist eine besondere Form des Gruppenunterrichts, bei dem die Mitglieder zu einem Team zusammenwachsen und während ihrer gemeinsamen inhaltlichen Arbeit soziale Lernprozesse bewältigen. Das soziale Lernen ist dabei ebenso wichtig wie das Lernprodukt. Alle LehrerInnen sind in der Anwendung geschult und setzen die Methoden regelmäßig ein. Es gibt einen einsehbaren Methodenspeicher mit Vorgaben, welche Methoden im Laufe der Grundschulzeit erarbeitet werden sollen.

### **3.5.13 Selbsteinschätzungs- und Rückmeldebogen**

In jedem Halbjahr erhalten die SchülerInnen einen Selbsteinschätzungs- und Rückmeldebogen, der in Kommunikation mit den LehrerInnen ausgefüllt wird, bzw. als Reflexionsmöglichkeit für sich selbst, für Elterngespräche und Kindersprechtag genutzt wird.

## **4. Intervention und Förderplanung**

Nach erfolgter Diagnostik des sozial-emotionalen Unterstützungsbedarfs fällt zumeist auf, dass auch Förderung in der Lernkompetenz benötigt wird, da die Ergebnisse in den Leistungen oftmals unter den eigentlichen Möglichkeiten der SchülerInnen bleiben<sup>3</sup>. Es ist in diesem Fall ein Unterricht zu präferieren, der an die Erfahrungswelt der SchülerInnen ansetzt, ihre Partizipation ermöglicht und Über- wie Unterforderung vermeidet. Im Klassenverband sind Strukturierungsmaßnahmen, die SchülerInnen in ihrer Orientierung unterstützen, z. B. in der Strukturierung des Tages- und Stundenverlaufs, Veränderung der Sitzordnung, die Kennzeichnung bestimmter Materialien, das Aufstellen von Klassenregeln oder individuellen Regeln und die Einführung und Einhaltung von Ritualen sehr hilfreich. Ein ganzheitlicher Ansatz, der auf Klassenebene ansetzt, ist der des effektiven Classroom-Managements. Kein anderes Merkmal ist so eindeutig und konsistent mit dem Leistungsniveau und dem Lernfortschritt verknüpft wie die Klassenführung.

Bei Kindern, die bereits bestehende Verhaltensstörungen aufweisen wie aggressiv-dissoziales Verhalten, Autismusspektrumsstörungen oder ADHS, haben sich zusätzliche therapeutische Maßnahmen als erfolgreich erwiesen.

Die Zusammenarbeit mit multiprofessionellen Teams stellt das Kernstück des Gelingens dar. Der lernzielorientierte Prozess endet erst, wenn die SchülerInnen über die erwarteten Kompetenzen verfügen.

Für die Förderplanerstellung werden die vom Inklusionsbüro des Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung gestellten Förderpläne genutzt. Sie beinhalten neben Förderzielen und Fördermaßnahmen auch einen Blick auf die Stärken des Kindes, die oftmals aus dem Fokus geraten, wenn sozial auffälliges Verhalten den Schulalltag dominiert. Zusätzlich sind Daten der Evaluation des Förderplans enthalten und geben die Zusammenarbeit von multiprofessionellen Teams vor. Die ebenfalls vom Inklusionsbüro zur Verfügung gestellten Unterlagen zu möglichen Förderzielen und individuellen Fördermaßen sind grundlegend für die individuelle Förderplanerstellung und werden an der St.-Martinus-Schule zur Erstellung der Förderpläne als Hilfestellung mit hinzugezogen.

Abschließend ist anzumerken, dass die in Förder- und Verstärkerplänen vereinbarten Ziele positiv formuliert werden sollten und mit SchülerInnen, Eltern und der Lehrkraft festgelegt werden. Diese

---

<sup>3</sup> Ricking 2010

Ziele werden SMART formuliert, d.h. **spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch und terminiert**. Die Grundlagen für das mit dem Schüler festgelegte Ziel sind pädagogisch, didaktisch, methodisch und organisatorisch entwickelt.

Die im Schulgesetz §53 (2) genannten erzieherischen Einwirkungen werden an unserer St.-Martinus-Schule wie folgt umgesetzt:

Einwirkungen lt. § 53 (2)	Umsetzung an der Schule
Erzieherisches Gespräch	- Regeln im Unterricht besprechen und festlegen
Ermahnung	- Arbeit mit Verstärkerplänen (z.B. Ampelsystem)
Gruppengespräche mit SchülerInnen und Eltern	- 1x wöchentlich Klassenrat - Schülerparlament - Elterngespräche
Mündliche oder schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens	- Verstärkerpläne (mündliche Ermahnung) - Mitteilungsspalte Hausaufgabenheft (Smileys) - „schriftliche Missbilligung“ durch ein Schreiben der Lehrkraft - Protokoll
Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde	- situative Entscheidung: Schüler wird in eine andere Klasse gebracht
Die Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern	- nach Unterrichtschluss und mit Benachrichtigung der Eltern holt der Schüler verpasste Unterrichtsinhalte in einer anderen Lerngruppe nach.
Die zeitweise Wegnahme von Gegenständen	Einsammeln von Gegenständen bis zum Unterrichtsende
Maßnahmen mit dem Ziel der Wiedergutmachung angerichteten Schadens	- Entschuldigungsbild/-brief - Verschmutzungen beseitigen
Die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen	- ggf. Ersatzmaterialien besorgen (Rücksprache mit den Eltern)
Schriftliche Information der Eltern bei wiederholtem Fehlverhalten zur Unterstützung des erzieherischen Einwirkens der Schule	- Mitteilungsblatt - schriftliche Mitteilung ins Hausaufgabenheft

Wenn alle diese erzieherischen Maßnahmen nicht erfolgreich sind, wird gemeinsam mit der Klassenkonferenz und der Schulleitung überlegt, inwieweit die im Schulgesetz festgelegten Ordnungsmaßnahmen § 53 als letzter möglicher Schritt Anwendung finden.

## 5. Kommunikations- und Kooperationsstrukturen

### 5.1 Schulische und außerschulische Partner

#### Interne Partner

##### St.- Martinus-Schule

- Schulsozialarbeiterin
- Schulleitung
- Lehrerkollegium
- OGS
- Elternschaft

#### Schulische Partner

##### Schulamt

- Schulaufsichten

##### Inklusionsbüro

- Bettina Fecher  
Sonderpädagogin  
Inklusionskoordinatorin Schwerpunkt Primarstufe  
Tel.: 02131-9284039  
[Bettina.fecher@rhein-kreis-neuss.de](mailto:Bettina.fecher@rhein-kreis-neuss.de)
- Tim Laacks  
Sonderpädagoge  
Inklusionsfachberater Schwerpunkt Primarstufe  
Tel.: 02131-9284029  
[Tim.laacks@rhein-kreis-neuss.de](mailto:Tim.laacks@rhein-kreis-neuss.de)
- Regina Bestle-Körper  
Diplom-Sozialpädagogin  
Beratung Übergang KiTa-Grundschule  
Tel.: 02131-9284096  
[Regina.bestle-koerfer@rhein-kreis-neuss.de](mailto:Regina.bestle-koerfer@rhein-kreis-neuss.de)

##### Geschäftsstelle des Kompetenzteams

- Kompetenzteam für den Rhein-Kreis Neuss, Bahnhofstr. 14, 41472 Neuss,  
Tel.: 66191625 oder 66191627  
[rhein-kreis-neuss@kt.nrw.de](mailto:rhein-kreis-neuss@kt.nrw.de)

##### Das BeratungsZeitRäume-Team

- Kontakt  
[BZR-Team@web.de](mailto:BZR-Team@web.de) (nur Kontaktaufnahme)  
oder über das Inklusionsbüro des Schulamtes des Rhein-Kreises Neuss

##### Grundschulen mit inklusivem Bildungsangebot

- GGS Die Brücke  
Weißenberger Weg 151, 41462 Neuss

Teilstandort Tel.: 56120

Heerder Str. 69, 41460 Neuss

- GGS Friedrich-von-Bodelschwingh  
Weberstraße 49, 41464 Neuss, Tel.: 940566
- GGS Geschwister-Scholl –Schule  
Ruhrstraße 38, 41469 Neuss, Tel.: 02137-3592
- GGS Kyburg  
Maximilian-Kolbe-Straße 14, 41466 Neuss, Tel.: 74490
- GGS St. Peter-Schule  
Rosellener Schulstraße 9, 41470 Neuss, Tel.: 02137-9980720
- GGS St. Konrad  
Löhrrerstraße 7, 41468 Neuss, Tel.: 150663
- KGS Görresschule  
Konrad-Adenauer-Ring 67, 41464 Neuss, Tel.: 980660

#### Förderschule in Neuss

- Joseph-Beuys-Schule  
Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung  
Jean-Pullen-Weg 1, 41464 Neuss, Tel.: 298790

#### Schulpsychologischer Dienst des Rhein-Kreis-Neuss

- Beratungsstelle Neuss, Oberstr. 91, 41460 Neuss, Tel.: 9284070
- Erziehungsberatung, Oberstr. 97, 41460 Neuss, Tel.: 905180
- Schulsozialarbeiter(in)

#### Hilfen zur Antragstellung AO-SF:

- Michaela Esser  
Sachbearbeitung Anträge und Gutachten nach AO-SF (K-Z)  
Tel.: 02131-9284022  
[michaela.esser@rhein-kreis-neuss.de](mailto:michaela.esser@rhein-kreis-neuss.de)
- Elke Isenbeck  
Sachbearbeitung Anträge und Gutachten nach AO-SF (A-J)  
Tel.: 02131-9284036  
[elke.isenbeck@rhein-kreis-neuss.de](mailto:elke.isenbeck@rhein-kreis-neuss.de)

#### **Außerschulische Partner**

- Kinderärzte
- Kinder- und Jugendärztlicher Dienst, Oberstr. 91, 41460 Neuss, Tel.: 9285320
- Jugendamt – Stadt Neuss, Michaelstr. 50, 41460 Neuss, Tel.: 905101
- Familien- und Erziehungsberatungsstelle der Stadt Neuss, Oberstr. 97, 41460 Neuss, Tel.: 7504838  
[erziehungsberatung@stadt.neuss.de](mailto:erziehungsberatung@stadt.neuss.de)
- Erziehungs- und Familienberatungsstellen z. B. balance  
Caritasverband Rhein-Kreis Neuss e.V.  
Kapitelstr. 30, 41460 Neuss, Tel.: 3692830  
[www.beratung-in-neuss.de](http://www.beratung-in-neuss.de)

- Ambulanz für Kinder- und Jugendpsychiatrie  
Preußenstr. 84, Haus 7, 41464 Neuss, Tel.: 02131-52925200
- Kinderpsychologen
- Polizei (Gewalt und Sicherheit), Jülicher Landstr. 178, 41464 Neuss, Tel.: 3000

## **5.2 Zusammenarbeit**

### **5.2.1 Zusammenarbeit im Team**

An unserer Schule arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Bereichen und mit unterschiedlichen Funktionen miteinander und bilden Teams, die sich mit speziellen Aufgaben auseinandersetzen. Dabei wird bei uns immer wieder darauf Wert gelegt, dass sich die Teams untereinander austauschen und vernetzen. Die Zusammenarbeit im Team beinhaltet die Kommunikation mit der Schulleitung und der Schulsozialarbeiterin sowie die Kooperation mit Lehrkräften der gleichen Stufe in Jahrgangsteams und die Zusammenarbeit zwischen Klassenleitung und Fachlehrkräften. Zusätzlich gibt es eine enge Zusammenarbeit mit den MitarbeiterInnen der OGS.

Durch die veränderte Schullandschaft sind wir dazu aufgefordert, gemeinsame Absprachen bezüglich eines positiven und konsequenten Umgangs mit „verhaltenskreativen“ SchülerInnen zu treffen. Folglich wurde bei uns ein Mindestmaß an Konsens bezüglich der pädagogischen Ziele und Methoden im Umgang mit emotional-sozial auffälligen SchülerInnen erzielt und schriftlich fixiert.

Eine gewinnbringende Zusammenarbeit wird bei uns ermöglicht durch:

- Regelmäßig stattfindende Kollegiale Fallberatungen, um Problemlösungswege im Team entwickeln zu können.
- Eine zuverlässige Rückendeckung durch das Kollegium und die Schulleitung.
- Möglichkeiten der gegenseitigen Unterrichtshospitation, um sich gegenseitig Feedback zu geben und Störungsquellen ausfindig zu machen.
- Gegenseitige Wertschätzung und ein Miteinander, welches sich durch Respekt und positive Grundannahmen auszeichnet.

In welchem Umfang und zu welchen Anlässen die unterschiedlichen Teams, bezogen auf den Umgang mit herausforderndem Verhalten von SchülerInnen, miteinander agieren und sich absprechen, soll im Folgenden dargelegt werden:

#### Zusammenarbeit mit der Schulleitung

Die Schulleitung ist bei auftretenden Schwierigkeiten mit einzelnen SchülerInnen immer ansprechbar und ist durch Einzelgespräche mit Kolleginnen und die Durchführung der Kollegialen Fallberatungen informiert über SchülerInnen mit herausforderndem Verhalten. Bei Bedarf ist sie bei Gesprächen mit betreffenden Eltern beratend anwesend.

#### Zusammenarbeit durch Lehrerkonferenzen, Dienstbesprechungen oder Kollegiale Fallberatungen

Einmal wöchentlich trifft sich das gesamte Lehrerkollegium mit der Schulleitung zu einer Dienstbesprechung, zu einer Lehrer- oder Fachkonferenz oder zu einer Kollegialen Fallberatung. Insbesondere bei der Kollegialen Fallberatung wird intensiv über ausgewählte SchülerInnen beraten und entschieden, welche Konsequenzen bei dauerndem Fehlverhalten erfolgen sollen. Auch wird im



Einzelfall entschieden, ob außerschulische Kooperationspartner hinzugezogen werden sollen (Jugendamt, Beratungsstellen, Schulpsychologischer Dienst...).

#### Zusammenarbeit durch Klassenkonferenzen

Die Klassenkonferenz besteht aus der Klassenlehrkraft und allen in der jeweiligen Klasse unterrichtenden Lehrkräften. Sie trifft sich bei Bedarf für Absprachen oder bei aufkommenden bzw. anhaltenden Problemen mit SchülerInnen und wird von der Klassenlehrkraft einberufen.

Hat ein(e) SchülerIn aufgrund fehlerhaften Verhaltens drei „Protokolle“ bekommen, tagt ebenfalls die Klassenkonferenz unter Einbeziehung der betreffenden Eltern (→ Teil des Schulregelkatalogs).

#### Zusammenarbeit im Jahrgangsteam

Um Unterricht gemeinsam zu planen, treffen sich die Klassenlehrkräfte, die in einem Jahrgang unterrichten, wöchentlich an einem im Stundenplan fixierten Termin. Zusätzlich tauschen sie sich dabei über die Arbeit mit einzelnen SchülerInnen aus. Da in der St.-Martinus Schule die Parallelllehrkräfte ein Fach in der jeweils anderen Klasse unterrichten, kennen beide Lehrkräfte alle SchülerInnen eines Jahrgangs. Unterstützend wird pro Klasse ein „Notfallplatz“ eingerichtet, an dem SchülerInnen für maximal 2 Stunden getrennt von der eigenen Klasse arbeiten, nachdem sie dort ein massives Fehlverhalten gezeigt haben. Diese Maßnahme erfolgt im Sinne einer Deeskalation.

#### Zusammenarbeit mit dem OGS-Team

Besuchen SchülerInnen mit herausforderndem Verhalten die OGS, findet ein regelmäßiger Austausch der betreffenden Lehrkräfte mit der Leitung der OGS und mit den Erzieherinnen der betreffenden Gruppe über diese statt. Ziel ist es, eine möglichst einheitliche und abgestimmte Reaktion auf grenzüberschreitendes Verhalten zu vereinbaren. Diese Termine werden meist bedarfsorientiert getroffen. An unserer Schule gibt es zudem eine Verbindungslehrerin zur OGS, die an deren Teamsitzungen teilnimmt. Zusätzlich gibt es eine wöchentliche Besprechung zwischen der Schulleitung und der pädagogischen Leitung der OGS. Somit ist eine gute und aufeinander abgestimmte Arbeit zwischen Lehrerkollegium und OGS gewährleistet.

#### Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeiterin

Unsere Schulsozialarbeiterin ist an zwei Tagen ganztägig in der Schule. Sie wohnt Kollegialen Fallberatungen bei und unterstützt und berät mit Ihrem Fachwissen alle am Schulsystem Beteiligten. Auch bei Teamsitzungen kann sie hinzugezogen werden. Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, dass sie Einzelgespräche in ruhiger Atmosphäre mit „verhaltenskreativen“ Kindern führt. So erfolgt ein anderer Blick aufs Kind und es besteht dadurch die Möglichkeit, dieses besser zu verstehen oder Möglichkeiten des positiven Umgangs mit diesem aufzuzeigen. Auch wie bereits oben geschrieben nimmt unsere Schulsozialarbeiterin bei der Durchführung des Präventionsprogrammes „Lubo“ teil und moderiert das Schülerparlament und die Streitschlichter. Unsere Schulsozialarbeiterin trägt somit durch ihre Zusammenarbeit mit dem gesamten Kollegium und durch die Arbeit mit den Kindern zu einem guten sozialen Klima unserer Schule bei.

Aus der oben dargestellten Zusammenarbeit aller am Schulsystem Beteiligten ist folgendes Interventionskonzept entstanden, in dem die Hilfsstrukturen und die kollegiale Unterstützung bei massiven Verhaltensproblemen eines Kindes in einem Notfall festgelegt sind:

- Bei massivem Stör- bzw. Fehlverhalten eines Kindes mit selbst- und fremdgefährdenden Folgen ist möglichst schnell eine zweite Person hinzuzuziehen. Ziel ist die gegenseitige Unterstützung, die Gefahrensicherung, die Absprache von Maßnahmen und die Sicherstellung von Zeugen.
- Hierzu haben die Lehrkräfte ihre Erreichbarkeit mit dem eigenen Handy verabredet.
- Ein „SOS-Kärtchen“ (eine laminierte rote Karte mit Angabe der Klasse bzw. Raumnummer) hängt in jedem Raum, damit SchülerInnen in Nachbarklassen andere Lehrkräfte zur Hilfe holen können, wenn die Lehrkraft die Klasse nicht verlassen kann bzw. nicht telefonieren kann.
- An Tagen, an denen unsere Schulsozialarbeiterin vor Ort ist, ist diese per Handy zu kontaktieren und zur Hilfe hinzuzuziehen.

### 5.2.2 Zusammenarbeit mit Eltern

Im Kontext der individuellen Förderung ist die Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus nachweislich von zentraler Bedeutung. „One major message of early and continuing studies is simply and clearly that families are important for children’s development and school success across the grades.“<sup>4</sup> Aus diesem Grund ist uns der regelmäßige Austausch und ein enger Kontakt mit den Eltern unserer SchülerInnen besonders wichtig.

Neben zahlreichen Möglichkeiten der Elternbeteiligung am Schulleben wie z.B. durch das Bekleiden eines Amtes in den schulischen Mitwirkungsgruppen, dem Einsatz bei Klassenfesten und Klassen- und Schulaktivitäten, wie die Begleitung bei Ausflügen usw., findet in regelmäßigen Abständen ein Austausch zwischen der Schulleitung und den Vorsitzenden der Schulpflegschaft über Aktuelles im Schulleben statt. In diesen Gesprächen werden Anregungen und Wünsche geäußert und Fragen geklärt.

Für individuelle Beratung und Rückmeldungen bzgl. der Lern- und Entwicklungsstände stehen alle Lehrkräfte, das OGS-Team und die Schulleitung im Rahmen der Sprechstunden (Terminvereinbarung erforderlich) zur Verfügung. Das Kollegium bemüht sich sehr, den SchülerInnen möglichst viel Lernzeit und Aufmerksamkeit zukommen zu lassen, daher können die Lehrkräfte vor Unterrichtsbeginn oder zwischen den Unterrichtsstunden nicht für Lernberatungen oder andere Gespräche einzelne Kinder betreffend zur Verfügung stehen. Wir bitten grundsätzlich, um Terminvereinbarungen unter Angabe des Gesprächsanlasses, zur besseren zeitlichen Planung und Vorbereitung. Kurze Anfragen können schriftlich über das Hausaufgabenheft der SchülerInnen oder per Mail an die LehrerInnen gerichtet werden.

Sollten Lehr- oder OGS-Kräfte Förder- oder Entwicklungsbedarfe, durch Beobachtung oder gezielte Diagnosen (HSP, SDQ, etc.) feststellen oder vermuten, wird grundsätzlich Kontakt zu den Eltern aufgenommen, um im Rahmen eines gemeinsamen Gespräches die Förderung zu planen und Vereinbarungen für die Weiterarbeit zu treffen. Zu Förderplanungsgesprächen werden i.d.R. alle an der Förderung zu beteiligenden Personen (Fachlehrkräfte, OGS-Fachkraft, ggf. externe Partner wie z.B. Schulpsychologen, Integrationshelfer) eingeladen oder über die geplanten Fördermaßnahmen informiert und ggf. eingebunden. Alle Beratungs- und Förderplangespräche werden in Form von Ergebnisprotokollen dokumentiert, von allen Beteiligten unterschrieben und in Kopie an die Eltern gegeben. Ebenso wird bei den Lern- und Leistungsrückmeldungen im Rahmen der Elternsprechtage verfahren. Werden erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen nötig, werden alle an der Maßnahme Beteiligten informiert und in die Vorgänge eingebunden.

---

<sup>4</sup> Epstein/Sheldon 2006

## 6. Literatur

- Beelmann, A. (2008): Prävention im Schulalter. In: Gasteiger-Klicpera, B., Klicpera, J. (Hrsg.): Sonderpädagogik der sozialen und emotionalen Entwicklung. Göttingen, 442-464.
- Epstein, J. und Sheldon, S. (2006) Moving Forwards: Ideas for Research on School, Family, and Community Partnerships. In C. Conrads und R. Serlin (Eds.), Handbook for research in education: Engaging ideas and enriching inquiry (117-139) Thousand Oaks, CA: Sage Publication.
- KMK (2014): Sonderpädagogische Förderung in Schulen 2003-2012. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Länder in der Bundesrepublik Deutschland
- Ricking, H. (2010): Zum „Overlap“ von Lern- und Verhaltensstörungen. Sonderpädagogik 35 (4) 235-248

### Als Grundlage zur Erstellung des Konzeptes für die St.-Martinus-Schule dienten folgende Manuale:

- Bezirksregierung Düsseldorf (Hrsg.) (2015): Manual zur Erstellung eines schulischen Konzeptes: Gemeinsames Lernen, Auf dem Weg zur Inklusion in der allgemeinen Schule
- Bezirksregierung Düsseldorf (Hrsg.) (2017): Manual zur Erstellung eines schulischen Konzeptes: 3. Themenheft Inklusion, Grundlagen und Hinweise für die Förderung von Kindern und Jugendlichen im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung